

Wohlfahrtsverbände und ver.di gemeinsam für angemessene Vergütung der sozialen Arbeit

Nürnberg/München, 05.06.2008. Mit einer gemeinsamen Positionsbeschreibung wehren sich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern und die Gewerkschaft ver.di gemeinsam gegen den zunehmenden Kostendruck auf die Anbieter sozialer Dienste. „Die Mitarbeitenden haben ein Recht auf eine angemessene Vergütung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen; die Hilfesuchenden haben ein Recht auf motivierte Mitarbeitende“, stellten der Vorsitzende der LAGFW, Dr. Ludwig Markert, und der zuständige Fachgruppenleiter von ver.di, Dominik Schirmer, heute gemeinsam in München fest.

Bei der Vorstellung des gemeinsamen Papiers „Der Wert der sozialen Arbeit“ forderten Markert, die Chefs von AWO und BRK, Dr. Beyer und Stärk sowie Schirmer, dass die soziale Arbeit „kein Tummelplatz für Spekulanten“ werden dürfe. „Auch wenn Wettbewerb gewünscht ist, muss großer Wert auf die Qualität gelegt werden“ heißt es in dem Papier. Sowohl die Wohlfahrtspflege als auch ver.di betonten, dass die Forderung nach einer Verbesserung der Bedingungen für die soziale Arbeit kein Selbstzweck sei. Vielmehr spreche man für die Menschen, die sich an die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände wenden. Markert: „Es geht um den Stellenwert der sozialen Arbeit und damit um eine grundsätzliche Kulturentscheidung.“ Dies bedeute in der Konsequenz auch, dass eine gute Arbeit angemessen vergütet werden müsse, so der Landesvorsitzende der AWO, Dr. Thomas Beyer, MdL.

Markert wies darauf hin, dass die Träger und Dienste der freien Wohlfahrt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor seien. „Allein die Diakonie generiert ein Jahresvolumen von 1,2 Milliarden Euro und ist in vielen Regionen der größte Arbeitgeber am Ort“, erklärte der LAGFW-Vorsitzende und Präsident des Diakonischen Werkes Bayern. Die Verbände hätten darum neben der Verantwortung für die Menschen, die sich ihnen anvertrauten, auch eine Verantwortung gegenüber den direkt und indirekt wirtschaftlich Abhängigen.

In ihrem Positionspapier sprechen sich die Verbände der LAGFW und ver.di gegen einen Unterbietungswettbewerb in der sozialen Arbeit aus. Dieser lasse sich nur aufhalten, wenn sich Vergütungen und Entgelte nicht weiter am billigsten Anbieter orientieren. Die Kostenträger müssten darum finanzielle und gesetzliche Rahmenbedingungen erhalten, die es ihnen möglich machen, eine qualitativ hochwertige Versorgung zu finanzieren. Dazu gehöre auch ein solidarisches Sozialversicherungssystem, in dem alle personengebunden Einkünfte beitragspflichtig sind. Wie Leonhard Stärk, Landesgeschäftsführer des BRK erklärte, verbinden die Wohlfahrtsverbände diesen Anspruch mit einem klaren Bekenntnis zu Transparenz und der Verpflichtung zur hohen Leistungsqualität.

Das vollständige Papier „Der Wert der sozialen Arbeit“ finden Sie im Anhang an diese Meldung sowie im Internet unter www.lagfw.de.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne und jederzeit unter der Telefonnummer 0911/ 9354205 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Wagner



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes Kreuz



Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband Bayern e.V.

Diakonie 
Bayern

Diakonisches Werk der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern e.V.



**In einer gemeinsamen
Initiative mit**



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Landesbezirk Bayern

Zum Wert der sozialen Arbeit

Der Wert sozialer Arbeit bestimmt sich zentral aus den Werten, die hinter der sozialen Arbeit stehen. Den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Gewerkschaften geht es hierbei um Grundwerte und Grundrechte, wie sie nicht zuletzt im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Bayerischen Verfassung festgeschrieben sind, insbesondere die Würde des Menschen und das Recht auf ein menschenwürdiges selbst bestimmtes Leben. Hierin sind sich die Verbände einig, auch wenn in der Herleitung und Begründung dieser Wertvorstellungen Nuancen erkennbar sind.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihre Beschäftigten sowie deren Interessenvertretungen sind Partner mit hoher sozialer und fachlicher Kompetenz. Sie leisten qualitativ hochwertige Arbeit; sie verdienen Vertrauen.

1. Der Stellenwert der sozialen Arbeit ist eine zentrale Kulturentscheidung der Gesellschaft

Welchen Wert, auch im Sinne des Preises, soziale Arbeit für eine Gesellschaft hat, impliziert die Frage nach dem Stellenwert, den die Klientinnen und Klienten sozialer Arbeit in der Gesellschaft haben. Die Antwort darauf ist gleichbedeutend mit einer zentralen Kulturentscheidung unserer Gesellschaft. Soziale Arbeit darf kein Tummelplatz für Spekulanten werden. Hilfeleistung ist keine Ware wie ein Industrieprodukt. Auch wenn Wettbewerb gewünscht ist, muss großer Wert auf Kontinuität und Qualität gelegt werden. Verträglichkeitsprüfungen und Bedarfsplanung sind Steuerungsmechanismen, um Auswüchse des Wettbewerbs einzudämmen.

2. Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns

Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass wir die Forderung nach einer Verbesserung der Bedingungen für die soziale Arbeit nicht als Selbstzweck erheben, sondern im Interesse der Qualität der Arbeit in sozialen Diensten und damit der Qualität der Versorgung durch die Dienste. Wir sprechen daher nicht in einem Eigeninteresse, sondern für die Klientinnen und Klienten gleichermaßen wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Verpflichtung zur Qualität und Transparenz sozialer Dienste

Wir Verbände der freien Wohlfahrtspflege verbinden unsere Forderung nach besseren Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit mit dem Bekenntnis zur Transparenz unserer Strukturen und zur weiteren Verbesserung der Qualität unserer Arbeit.



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes Kreuz



Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband Bayern e.V.



Diakonisches Werk der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern e.V.



In einer gemeinsamen
Initiative mit



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Landesbezirk Bayern

4. Gute Arbeit ist ihres Lohnes wert

Beschäftigte in sozialen Diensten üben eine für die Gesellschaft überaus wichtige Arbeit aus. Sie haben ein Recht auf angemessene Vergütung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese können nicht von der Kassenlage der öffentlichen Hand abhängig gemacht oder einem Unterbietungswettbewerb im Sinne des billigsten Angebots ausgeliefert werden. Die Sozialbranche mit ihren rund 170.000 Beschäftigten in Bayern - in etwa gleich viele Beschäftigte wie in der Automobilindustrie - ist ein bedeutender Arbeitsmarkt mit weiter wachsender Tendenz und daher ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie darf nicht wegen ihrer Abhängigkeit von einer Finanzierung durch die öffentliche Hand als zweitrangig behandelt werden hinter dem produzierenden Gewerbe.

5. Soziale Arbeit erfordert eine Finanzierung durch auskömmliche Entgelte

Das Bekenntnis zur Qualität sozialer Arbeit steht einem Unterbietungswettbewerb verantwortlich handelnder Träger sozialer Dienste und Einrichtungen entgegen, der zu Lasten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Klientinnen und Klienten gehen würde. Dieser Unterbietungswettbewerb lässt sich nur dann aufhalten, wenn sich Vergütungen und Entgelte nicht weiter am "billigsten" Anbieter orientieren. Unterbietung wird in der sozialen Arbeit immer auf Kosten der Qualität gehen, denn bei der unveränderlichen Dominanz der Personalkosten kann - wenn alle anderen Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bereits genutzt wurden - der Kostendruck nur durch Senkung der Personalkosten und durch Arbeitsverdichtung ausgeglichen werden.

Um eine solche Entwicklung zu vermeiden, müssen die Kostenträger - Sozialversicherung, Staat und Kommunen - finanzielle und gesetzliche Rahmenbedingungen erhalten, die es ihnen möglich machen, qualitativ hochwertige Versorgung zu finanzieren. Das erfordert ein solidarisches Sozialversicherungssystem, in dem grundsätzlich die gesamte Wohnbevölkerung mit allen personengebundenen Einkünften beitragspflichtig ist, ebenso wie eine nachhaltige Steuerpolitik, die sich nach der Leistungsfähigkeit ihrer Bürger und Bürgerinnen richtet. Die Freistellung des Existenzminimums, vor allem der Familien, darf dabei nicht zu Leistungsnachteilen führen.

"Alle sind im Verhältnis ihres Einkommens und Vermögens und unter Berücksichtigung ihrer Unterhaltspflicht zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen" (Art. 123 der Bayerischen Verfassung).

Kontakt:

LAGFW
Dr. Thomas Beyer
AWO-Landesverband
Tel. 089 / 546754 - 112

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Dominik Schirmer
Landesfachbereichsleiter
Tel. 0 89 / 5 99 77 10 30



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes Kreuz



Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband Bayern e.V.



Diakonisches Werk der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern e.V.



In einer gemeinsamen
Initiative mit



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Landesbezirk Bayern